

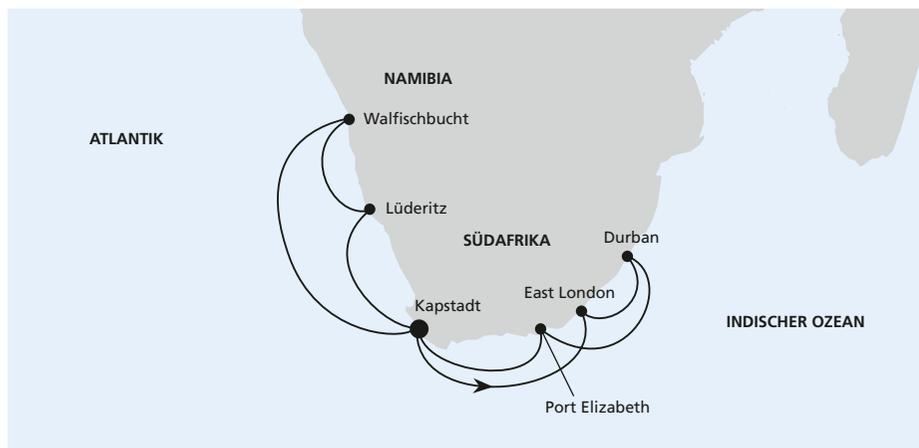
Auf zu den Wundern Südafrikas

AIDA
SELECTION
*Land & Leute
erleben*



AB DEZEMBER 2019
Südafrika und Namibia mit AIDAmira





Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

SÜDAFRIKA & NAMIBIA 1

Tag	Land / Insel	Hafen	An	Ab
▼	Südafrika	Kapstadt	-	21:00
1	Erholung auf See		-	-
2	Südafrika	East London	≈ 08:00	15:00
3	Südafrika	Durban	09:00	20:00
4	Erholung auf See		-	-
5	Südafrika	Port Elizabeth	08:00	20:00
6	Erholung auf See		-	-
7	Südafrika	Kapstadt	06:00	21:00
8	Erholung auf See		-	-
9	Namibia	Lüderitz	08:00	16:00
10	Namibia	Walfischbucht	☾ 09:00	-
11	Namibia	Walfischbucht	-	17:00
12	Erholung auf See		-	-
13	Südafrika	Kapstadt	≈☾ 16:00	-
14	Südafrika	Kapstadt	-	-

AIDAmira | 14 Tage | Dezember 2019 bis März 2020

Bis 31.05.2019
buchen und
300€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab / bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Saison	X	S	A	B
Innenkabine IB (4)	1.645 €	1.740 €	1.785 €	1.945 €
Innenkabine IA (4)	1.705 €	1.810 €	1.855 €	2.020 €
Meerblickkabine MB (4)	1.980 €	2.095 €	2.150 €	2.345 €
Meerblickkabine MA (4)	2.075 €	2.200 €	2.255 €	2.460 €
Balkonkabine BA (3)	3.085 €	3.265 €	3.355 €	3.655 €
Junior-Suite mit Balkon JB (4)	3.395 €	3.595 €	3.690 €	4.020 €
Junior-Suite mit Balkon JA (4)	3.495 €	3.705 €	3.805 €	4.145 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (5)	4.630 €	4.905 €	5.035 €	5.485 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (4)	5.390 €	5.710 €	5.865 €	6.390 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3./4./5. Bett der Kabine

Kind (2-15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €	0 €	0 €	300 €
Jugendl. (16-24 Jahre bei Reiseantritt)	150 €	150 €	300 €	500 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	200 €	200 €	400 €	750 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung* 300 € Frühbucher-Ermäßigung** 200 €

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. (S. 12) ab 1.390 €

Saison / Termin

B Mo, 23.12.2019 ©	S Mo, 20.01.2020	A Mo, 17.02.2020	A Mo, 16.03.2020
X Mo, 06.01.2020	S Mo, 03.02.2020	A Mo, 02.03.2020	

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht

© Feiertagsreise: Informationen auf Seite 15

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine ab Seite 16 | * Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 31.05.2019, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent | ** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

SÜDAFRIKA & NAMIBIA 2

Tag	Land / Insel	Hafen	An	Ab
▼	Südafrika	Kapstadt	-	21:00
1	Erholung auf See		-	-
2	Namibia	Lüderitz	08:00	16:00
3	Namibia	Walfischbucht	☾ 09:00	-
4	Namibia	Walfischbucht	-	17:00
5	Erholung auf See		-	-
6	Südafrika	Kapstadt	≈☾ 16:00	-
7	Südafrika	Kapstadt	-	21:00
8	Erholung auf See		-	-
9	Südafrika	East London	≈ 08:00	15:00
10	Südafrika	Durban	09:00	20:00
11	Erholung auf See		-	-
12	Südafrika	Port Elizabeth	08:00	20:00
13	Erholung auf See		-	-
14	Südafrika	Kapstadt	06:00	-

AIDAmira | 14 Tage | Dezember 2019 bis März 2020

Bis 31.05.2019
buchen und
300€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Saison	X	S	A	C
Innenkabine IB (4)	1.645 €	1.740 €	1.785 €	2.120 €
Innenkabine IA (4)	1.705 €	1.810 €	1.855 €	2.205 €
Meerblickkabine MB (4)	1.980 €	2.095 €	2.150 €	2.555 €
Meerblickkabine MA (4)	2.075 €	2.200 €	2.255 €	2.680 €
Balkonkabine BA (3)	3.085 €	3.265 €	3.355 €	3.980 €
Junior-Suite mit Balkon JB (4)	3.395 €	3.595 €	3.690 €	4.385 €
Junior-Suite mit Balkon JA (4)	3.495 €	3.705 €	3.805 €	4.515 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (5)	4.630 €	4.905 €	5.035 €	5.980 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (4)	5.390 €	5.710 €	5.865 €	6.965 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3./4./5. Bett der Kabine

Kind (2-15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €	0 €	0 €	400 €
Jugendl. (16-24 Jahre bei Reiseantritt)	150 €	150 €	300 €	700 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	200 €	200 €	400 €	1.000 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung* 300 € Frühbucher-Ermäßigung** 200 €

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. (S. 12) ab 1.390 €

Saison / Termin

C Mo, 30.12.2019 Ⓞ	S Mo, 27.01.2020	A Mo, 24.02.2020	A Mo, 23.03.2020
X Mo, 13.01.2020	A Mo, 10.02.2020	A Mo, 09.03.2020	

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht

Ⓞ Feiertagsreise: Informationen auf Seite 15

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine ab Seite 16 | * Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 31.05.2019, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent | ** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

VON MALLORCA NACH KAPSTADT

Tag	Land / Insel	Hafen	An	Ab
▼	Mallorca	Palma de Mallorca	-	22:00
1	Erholung auf See		-	-
2	Gibraltar	Gibraltar	07:00	18:00
3	Erholung auf See		-	-
4	Gran Canaria	Las Palmas	13:00	20:00
5-6	Erholung auf See		-	-
7	Santiago	Praia	08:00	18:00
8-14	Erholung auf See		-	-
15	Namibia	Walfischbucht	10:00	18:00
16	Namibia	Lüderitz	10:00	19:00
17	Erholung auf See		-	-
18	Südafrika	Kapstadt	☾ 08:00	-
19	Südafrika	Kapstadt	-	-

AIDAmira | 19 Tage | 04. bis 23.12.2019

Bis 31.05.2019
buchen und
375€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von Mallorca nach Kapstadt
Innenkabine IB (4)	1.975 €
Innenkabine IA (4)	2.055 €
Meerblickkabine MB (4)	2.380 €
Meerblickkabine MA (4)	2.495 €
Balkonkabine BA (3)	3.710 €
Junior-Suite mit Balkon JB (4)	4.085 €
Junior-Suite mit Balkon JA (4)	4.205 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (5)	5.570 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (4)	6.485 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3./4./5. Bett der Kabine	
Kind (2-15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16-24 Jahre bei Reiseantritt)	300 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	400 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung*	375 €	Frühbucher-Ermäßigung**	250 €
-----------------------------	-------	-------------------------	-------

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. (S. 13)	ab 870 €
------------------------------------	----------

Termin

Mi, 04.12.2019

☾ über Nacht

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine ab Seite 16 | *Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 31.05.2019, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent | **Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

VON MALLORCA NACH KAPSTADT 2

Tag	Land / Insel	Hafen	An	Ab
▼	Mallorca	Palma de Mallorca	-	22:00
1	Erholung auf See	-	-	-
2	Gibraltar	Gibraltar	07:00	18:00
3	Erholung auf See	-	-	-
4	Gran Canaria	Las Palmas	13:00	20:00
5-6	Erholung auf See	-	-	-
7	Santiago	Praia	08:00	18:00
8-14	Erholung auf See	-	-	-
15	Namibia	Walvischbucht	10:00	18:00
16	Namibia	Lüderitz	10:00	19:00
17	Erholung auf See	-	-	-
18	Südafrika	Kapstadt	☾ 08:00	-
19	Südafrika	Kapstadt	-	21:00
20	Erholung auf See	-	-	-
21	Südafrika	East London	≈ 08:00	15:00
22	Südafrika	Durban	09:00	20:00
23	Erholung auf See	-	-	-
24	Südafrika	Port Elizabeth	08:00	20:00
25	Erholung auf See	-	-	-
26	Südafrika	Kapstadt	06:00	-

AIDAmira | 26 Tage | 04. bis 30.12.2019

Bis 31.05.2019
buchen und
450€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von Mallorca nach Kapstadt 2
Innenkabine IB (4)	2.695 €
Innenkabine IA (4)	2.800 €
Meerblickkabine MB (4)	3.245 €
Meerblickkabine MA (4)	3.405 €
Balkonkabine BA (3)	5.060 €
Junior-Suite mit Balkon JB (4)	5.570 €
Junior-Suite mit Balkon JA (4)	5.740 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (5)	7.600 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (4)	8.850 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3./4./5. Bett der Kabine	
Kind (2-15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16-24 Jahre bei Reiseantritt)	300 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	400 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung* 450 € Frühbucher-Ermäßigung** 300 €

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. (S. 13) ab 970 €

Termin

Mi, 04.12.2019 ☉

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht

☉ Feiertagsreise: Informationen auf Seite 15

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine ab Seite 16 | *Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 31.05.2019, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent | ** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

VON KAPSTADT NACH MALLORCA

Tag	Land / Insel	Hafen	An	Ab
▼	Südafrika	Kapstadt	-	21:00
1	Erholung auf See		-	-
2	Südafrika	East London	≈	08:00 15:00
3	Südafrika	Durban		09:00 20:00
4	Erholung auf See		-	-
5	Südafrika	Port Elizabeth		08:00 20:00
6	Erholung auf See		-	-
7	Südafrika	Kapstadt	☾	06:00 -
8	Südafrika	Kapstadt		- 18:00
9	Erholung auf See		-	-
10	Namibia	Lüderitz		08:00 18:00
11	Namibia	Walfischbucht		11:00 18:00
12-18	Erholung auf See		-	-
19	Santiago	Praia		08:00 18:00
20-21	Erholung auf See		-	-
22	Gran Canaria	Las Palmas		08:00 18:00
23	Erholung auf See		-	-
24	Gibraltar	Gibraltar		13:00 20:00
25	Erholung auf See		-	-
26	Mallorca	Palma de Mallorca		05:00 -

AIDAmira | 26 Tage | 30.03. bis 25.04.2020

Bis 30.11.2019
buchen und
450€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von Kapstadt nach Mallorca
Innenkabine IB (4)	2.695 €
Innenkabine IA (4)	2.800 €
Meerblickkabine MB (4)	3.245 €
Meerblickkabine MA (4)	3.405 €
Balkonkabine BA (3)	5.060 €
Junior-Suite mit Balkon JB (4)	5.570 €
Junior-Suite mit Balkon JA (4)	5.740 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (5)	7.600 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (4)	8.850 €
Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %	
Preis für das 3./4./5. Bett der Kabine	
Kind (2-15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16-24 Jahre bei Reiseantritt)	300 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	400 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung* 450 € Frühbucher-Ermäßigung** 300 €

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. (S. 13) ab 870 €

Termin

Mo, 30.03.2020 Ⓞ

≈ Erholung auf See | ☾ über Nacht

Ⓞ Feiertagsreise: Informationen auf Seite 15

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine ab Seite 16 | * Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 30.11.2019, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent | ** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent



Die Karte zeigt eine optisch vereinfachte Route. Änderungen vorbehalten.

VON KAPSTADT NACH MALLORCA 2

Tag	Land/Insel	Hafen	An	Ab
▼	Südafrika	Kapstadt	–	–
1	Südafrika	Kapstadt	–	18:00
2	Erholung auf See		–	–
3	Namibia	Lüderitz	08:00	18:00
4	Namibia	Walfischbucht	11:00	18:00
5–11	Erholung auf See		–	–
12	Santiago	Praia	08:00	18:00
13–14	Erholung auf See		–	–
15	Gran Canaria	Las Palmas	08:00	18:00
16	Erholung auf See		–	–
17	Gibraltar	Gibraltar	13:00	20:00
18	Erholung auf See		–	–
19	Mallorca	Palma de Mallorca	05:00	–

AIDAmira | 19 Tage | 06. bis 25.04.2020

Bis 30.11.2019
buchen und
375€* p. P.
sparen

AIDA PREMIUM Preise

ab/bis Hafen pro Person bei Belegung mit 2 Erwachsenen in der Kabine
(Zahlen in Klammern bezeichnen die Maximalbelegung pro Kabinenkategorie)

Kabinenkategorie / Route	Von Kapstadt nach Mallorca 2
Innenkabine IB (4)	2.155 €
Innenkabine IA (4)	2.235 €
Meerblickkabine MB (4)	2.590 €
Meerblickkabine MA (4)	2.720 €
Balkonkabine BA (3)	4.040 €
Junior-Suite mit Balkon JB (4)	4.450 €
Junior-Suite mit Balkon JA (4)	4.580 €
Premium-Suite mit privatem Sonnendeck SB (5)	6.065 €
Deluxe-Suite mit privatem Sonnendeck SA (4)	7.065 €

Einzelbelegungszuschlag zu berechnen auf den 2-Bett-Preis (lim. Kontingent): 70 %

Preis für das 3./4./5. Bett der Kabine	
Kind (2–15 Jahre bei Reiseantritt)	0 €
Jugendl. (16–24 Jahre bei Reiseantritt)	300 €
Erwachs. (ab 25 Jahre bei Reiseantritt)	400 €

Ermäßigungen

Ermäßigungen sind bei rechtzeitiger Buchung vom AIDA PREMIUM Preis abzuziehen.

Frühbucher-Plus-Ermäßigung*	375 €	Frühbucher-Ermäßigung**	250 €
-----------------------------	-------	-------------------------	-------

An- und Abreisepakete

An- und Abreise Flug p. P. (S. 13)	ab 970 €
------------------------------------	----------

Termin

Mo, 06.04.2020	⊙
----------------	---

© Feiertagsreise: Informationen auf Seite 15

Lage und Größe Ihrer Wunschkabine ab Seite 16 | * Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 30.11.2019, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent | ** Buchung bis 3 Monate vor Reisebeginn, jeweils für die 1. und 2. Person in der Kabine, limitiertes Kontingent

AN- UND ABREISE MIT DER BAHN

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

In Kooperation mit der Deutschen Bahn AG bieten wir Ihnen einen umfassenden An- und Abreisesevice.

- In Begleitung der Eltern/Großeltern fahren Kinder (bis einschließlich 14 Jahre) auf DB-Strecken in der 1. und 2. Klasse kostenlos mit.
- Der deutschlandweit gültige DB-Fahrschein berechtigt zur Fahrt in allen Zügen und auf allen Strecken der Deutschen Bahn AG in der auf dem Ticket angegebenen Wagenklasse, inklusive ICE-, IC- und EC-Berechtigung.
- Es stehen Ihnen Züge der Deutschen Bahn AG und zusätzlich alle angeschlossenen öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt zum/vom Flughafen zur Verfügung.

Alle Transferpartner finden Sie auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at

- Auf dem verkehrsbüblichen bzw. durch die Fahrplanlage bedingten Weg zum und vom Schiff können Sie auch einen Zwischenstopp einlegen. Die Fahrt muss jedoch am Folgetag beendet sein.
- Sitzplatzreservierungen tätigen Sie bitte direkt bei Ihrer örtlichen DB-Verkaufsstelle oder auf www.bahn.de
- Fahrplanauskünfte erhalten Sie über die Servicenummer der Bahn, Tel. +49 (0) 1806/99 66 33 (20ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 60ct/Min. aus dem Mobilfunknetz), sowie auf www.bahn.de
- Die Tickets sind nicht gültig in Privatbahnen (nicht bundeseigenen Eisenbahnen), Thalys- und Sonderzügen.
- Wir empfehlen Ihnen die Reservierung eines Sitzplatzes für die Hin- und Rückfahrt.
- Das deutschlandweit gültige AIDA Rail&Fly Ticket gilt nicht für Abflüge von Flughäfen außerhalb Deutschlands, auch nicht für die innerdeutsche Strecke bis zur Grenze.
- Die BahnCard findet keine Anwendung.

AIDA RAIL&FLY*

Alle AIDA PREMIUM Reisen mit internationalem An- und Abreisepaket beinhalten ein AIDA Rail&Fly Ticket, mit dem Sie deutschlandweit von jedem DB-Bahnhof zum Flughafen anreisen und von dort wieder abreisen können (gilt nur für Bahnfahrten in der 2. Klasse und nicht für AIDA Reisen ab/bis Deutschland). Bitte beachten Sie, dass die Rail&Fly Fahrkarte keine Gültigkeit hat, wenn sich Ihr Start- und Zielbahnhof im gleichen DB-Verkehrsverbund befinden (z. B. im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg). Für AIDA VARIO und JUST AIDA Reisen kann das AIDA Rail&Fly Ticket gegen Aufpreis dazugebucht werden. Es ist ab einem Tag vor Abflug bis einen Tag nach Ankunft des Rückflugs gültig.

AIDA Rail&Fly*	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
1. Klasse, deutschlandweit (gültig für Abflüge ab 01.05.2019)			
Einfache Fahrt	36 €	74 €	74 €
Hin- und Rückfahrt	72 €	148 €	148 €
2. Klasse, deutschlandweit (gültig für Abflüge ab 01.05.2019)			
Einfache Fahrt	inklusive	43 €	43 €
Hin- und Rückfahrt	inklusive	86 €	86 €

Gültig im Streckennetz der Deutschen Bahn.

* Gilt nicht für Fluganreise/-abreise nach/von Hamburg für Kreuzfahrten ab/bis Bremerhaven, Hamburg, Kiel und Warnemünde. Gilt nur in Verbindung mit einer AIDA Pauschalbuchung.

AN- UND ABREISE MIT DEM FLUGZEUG

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Flugleistungen

Die Flugleistungen können je nach Fluggesellschaft variieren. Grundsätzlich beinhaltet das An- und Abreisepaket die Transportleistung mit dem Flugzeug, den Transfer zum und vom Schiff sowie die Mitnahme eines Gepäckstücks. Detaillierte Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

Einzelstreckenflüge

Bei einer Buchung von Einzelstreckenflügen (limitiertes Kontingent) wird eine Berechnung von 60 % des Flugpreises zugrunde gelegt. Dies gilt für ausgewählte Flüge und Termine.

Flugverfügbarkeiten

Die Flugpreise gelten grundsätzlich in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt. Änderungen und Verfügbarkeiten sind vorbehaltlich. Sollten die von AIDA Cruises kalkulierten Flugplätze oder auch Serviceklassen ausgebucht sein, haben Sie an vielen Terminen die Möglichkeit, über »FlexFlug« eine Verbindung Ihrer Wahl zu buchen. Wenn Ihr Flug kein Nonstop-Flug ist, heißt das: Ihre Flugreise ist eine Umsteigeverbindung oder wird durch eine oder mehrere Zwischenlandungen unterbrochen. Bestimmte Fernreiseziele können nur mit Umsteigeverbindungen angeboten werden. Neben innerdeutschen Anschlussflügen bestehen zudem einige ausländische Umsteigeverbindungen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund internationaler Richtlinien im Flugverkehr sogenannte Mindestübergangszeiten (Minimum Connecting Times) erforderlich sind – dadurch kann nicht immer die kürzeste Übergangszeit gewährleistet werden. An Feiertagen und insbesondere über Weihnachten und Neujahr können Zu- und Abbringerflüge unter Umständen nur eingeschränkt angeboten werden. Gegebenenfalls wird die An- und Abreise zum Hauptflug mit der Bahn erfolgen. Trotz sorgfältiger Planung können ausgewählte Flughäfen an bestimmten Terminen nicht verfügbar sein. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass einige Reisen nur pauschal verfügbar sind.

Flugzeiten / Fluggesellschaften

Genauere Angaben zu Ihren Flugdaten – wie zum Beispiel Flugzeiten und Fluggesellschaften – erhalten Sie, sobald AIDA Cruises die Informationen vorliegen, spätestens mit den Reiseunterlagen. Über MyAIDA können Sie diese ebenfalls einsehen. Bitte beachten Sie, dass sich leider nicht alle Hinflüge in die Morgenstunden und nicht alle Rückflüge in die Abendstunden legen lassen. Der An- und Abreisetag dient in erster Linie zur Erbringung der Beförderungsleistung und wird als Reisetag gewertet. Änderungen des Flugplans, wie zum Beispiel der geplanten Flugstrecke und Flugzeiten sowie des Fluggeräts, auch nach Ticketausstellung, sind vorbehalten. Selbstverständlich informieren wir Sie nach Ticketausstellung über jede Flugplanänderung. Ihr Rückflug wird bei Pauschalbuchung über AIDA Cruises automatisch durch den Reiseservice an Bord bestätigt. Ihren individuell gebuchten Flug können Sie sich auf Anfrage und je nach zeitlicher Verfügbarkeit auch über unseren Reiseservice an Bord gegen ein Serviceentgelt bestätigen lassen.

Flugverspätungen

Ungünstige Wetterverhältnisse, überraschend notwendige Wartungsarbeiten oder ein zuweilen erhöhtes Flugaufkommen können den Abflug unter Umständen verzögern, unvorhergesehene Flugverspätungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Seien Sie jedoch versichert: Bei uns geht Sicherheit vor Pünktlichkeit!

An- und Abreisetage

Es ist möglich, dass bei Langstreckenzielen der Hinflug bereits einen Tag vor und der Rückflug erst einen Tag nach der AIDA Reise stattfindet. Dadurch kann ein Nachtflug frühmorgens oder ein Tagflug erst spätabends ankommen. Bitte prüfen Sie Ihre Reiseunterlagen aufmerksam.

Hinweise zu Flugpreisen

Bei einer Umbuchung von Flugleistungen gilt der Flugpreis des ursprünglichen Buchungstags zuzüglich der anfallenden Umbuchungsgebühren. Für AIDA PREMIUM Gäste ist die erste Umbuchung kostenfrei.

Kleinkinder

Kleinkinder, die am Tag des jeweiligen Fluges unter 2 Jahren sind, fliegen kostenlos. Sollte ein Kleinkind während der Reise 2 Jahre alt werden, so ist nur der Hinflug kostenlos, für den Rückflug fallen die anteiligen Kosten entsprechend der Darstellung beim jeweiligen An- und Abreisepaket an. Bitte beachten Sie, dass Kleinkinder unter 2 Jahren keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz haben und je nach Fluggesellschaft ggf. auch gesonderte Freigepäckgrenzen gelten.

Flugtickets und Check-in

Die Flugtickets werden in der Regel als elektronische Tickets (etix® oder NOTIX) bei den Fluggesellschaften hinterlegt. Ihre Bordkarte erhalten Sie dann gegen Vorlage Ihres gültigen Reisepasses oder Personalausweises am Flughafen-Check-in.

Fluggepäck

Eine einheitliche Regelung für Freigepäck gibt es aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben durch die Fluggesellschaften leider nicht. Wie viel Gepäck Sie ohne Aufpreis mitnehmen können, entnehmen Sie bitte Ihren Reiseunterlagen. Als allgemeiner Richtwert gilt ein Gepäckstück à 20kg pro Person in der Economy Class. Pro Person kann ein Handgepäckstück (Maße und Gewicht sind abhängig von der Fluggesellschaft) kostenfrei mitgenommen werden. Bitte beachten Sie die EU-Richtlinie »Gefahrgutmitnahme«. Unter bestimmten Voraussetzungen gestatten die Flugtarife und die Regelungen der Fluggesellschaften eine kostenfreie Beförderung von Sportgepäck zusätzlich zum normalen Freigepäck. Tauchlampen unterliegen bei allen Fluggesellschaften einer Anmeldepflicht. Tauchgepäck und die Beförderung von Fahrrädern ist kosten- und anmeldepflichtig.

Übergepäck und medizinisches Sondergepäck

Übergepäck wird gegen einen tariflichen Zuschlag befördert. Medizinisches Sondergepäck kann bei Überschreitung der Freigeäckgrenze ggf. als Übergepäck deklariert werden, auf das die jeweils gültigen Übergepäckgebühren anzuwenden sind. Wenn Sie das An- und Abreisepaket über AIDA Cruises gebucht haben, übernehmen wir gern die notwendigen Anmeldungen für Sie. Bitte schicken Sie dafür den ausgefüllten »Fragebogen Barrierefreiheit« bis 4 Wochen vor Reisebeginn an barrierefreiheit@aida.de. Den Fragebogen sowie weitere Informationen zu medizinischem Sondergepäck finden Sie auf www.aida.de/faq bzw. www.aida-cruises.at/faq, Stichwort »Barrierefreiheit & Gesundheit«.

Sonderessen

Sonderessen, zum Beispiel für Vegetarier oder Diabetiker, kann gegen Aufpreis und vorbehaltlich Verfügbarkeit für viele Fluggesellschaften angemeldet werden.

Verlängerungsaufenthalte für

AIDA PREMIUM Gäste

Unsere AIDA An- und Abreisepakete sind speziell auf die Dauer der AIDA Reise zugeschnitten. Wenn Sie Ihren Urlaub um die Dauer einer Kreuzfahrt vor oder nach Ihrer AIDA Reise verlängern möchten, prüfen wir für Sie gern mögliche Flugkapazitäten. Dieser Service für unsere AIDA PREMIUM Gäste kostet 100 Euro pro Person und Woche (max. 3 Verlängerungswochen möglich, limitiertes Kontingent) und wird für ausgewählte Ziele angeboten. Bei Fernstreckenzielen sind generell keine Verlängerungswochen möglich. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Sitzplatzreservierungen

Reservierungen für Standardsitzplätze sind für AIDA PREMIUM Gäste kostenfrei (Sondersitze wie z. B. XL-Seats gegen Gebühr reservierbar), für AIDA VARIO und JUST AIDA Gäste gegen Entgelt bei vielen Fluggesellschaften buchbar. Reservierungen in der Business Class und Premium Economy Class sind kostenfrei. Buchen können Sie Ihren Sitzplatz für viele Fluggesellschaften bequem über MyAIDA. Mithilfe der dort angezeigten Sitzpläne können Sie ganz individuell Ihren Wunschplatz auswählen. Je nach Verfügbarkeit und Freigabe durch die Fluggesellschaft können natürlich auch Sonderplätze, zum Beispiel Plätze in der Mutter-Kind-Reihe oder Sitzplätze mit mehr Beinfreiheit, reserviert werden. Aus systemtechnischen Gründen ist eine Reservierung frühestens möglich, nachdem Ihnen die Fluginformationen und Flugdetails mitgeteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Reservierung von Sitzplätzen zeitlich begrenzt und die Vergabe seitens der Fluggesellschaften limitiert ist. Änderungen durch die Fluggesellschaften sind bis kurz vor Abflug möglich. Alle Flüge sind Nichtraucherflüge.

Die Gebühren für eine Sitzplatzreservierung finden Sie auf www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at

TAGESAKTUELLE PREISE: FLEXFLUG

Als Alternative zu unseren pauschalen An- und Abreisepaketen bieten wir Ihnen unser individuelles An- und Abreisepaket FlexFlug inklusive Flug und Transfer zu tagesaktuellen Preisen an. Sie können diese flexible An- und Abreisevariante passend zu Ihren Reiseplänen buchen. Bei der Buchung dieses Pakets entstehen keine Wartezeiten. Sie erhalten sofort eine Rückbestätigung sowie Informationen über Flugzeiten, Flugrouting, Fluggesellschaft, Kosten etc. Dieses zusätzliche Angebot ist für viele ausgewählte Reiseziele, Termine, Serviceklassen (Economy Class, Premium Economy Class, Business Class oder First Class) und Abflughäfen verfügbar.

Wichtige Informationen zu FlexFlug

FlexFlug ist nur nach Verfügbarkeit buchbar – je nach Airline ab frühestens 350 Tagen vor Reisebeginn/-ende.

- Das Paket beinhaltet den Hin- und Rückflug inklusive aller Steuern und Gebühren.
- Der Transfer Flughafen – Schiff – Flughafen ist immer inklusive.
- Die Betreuung auf der Hin- und Rückreise an allen großen Flughäfen erfolgt durch unsere lokalen Partneragenturen bzw. durch die AIDA Crew.
- Es erfolgt eine garantierte Beförderung zum gebuchten AIDA Schiff bei eventueller Flugverspätung.
- Eine Sitzplatzreservierung ist – abhängig vom gebuchten Tarif und von den Konditionen der jeweiligen Fluggesellschaft – für alle AIDA Gäste gegen Aufpreis möglich.
- Wenn Sie die Reise nicht antreten können, fallen 100 % Stornokosten für den Flug an.
- Optionsbuchungen sind nicht möglich.
- Umbuchungen oder Namensänderungen nach Buchung sind nicht möglich.
- Die Höhe des Freigepäcks ist abhängig von der jeweils gebuchten Fluggesellschaft und Flugklasse.
- Die FlexFlug-Buchung gilt nur in Kombination mit einer AIDA Kreuzfahrt.

PREMIUM ECONOMY CLASS UND BUSINESS CLASS

Für alle, die noch entspannter ankommen wollen

Für viele Reiseziele bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Flug in der Premium Economy Class oder der Business Class zu buchen. AIDA PREMIUM Gäste werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass die Sitzplätze in den höherwertigen Serviceklassen limitiert sind. Sollte die gewünschte Serviceklasse nicht mehr verfügbar sein, können Sie jederzeit eine verbindliche Anfrage auf einen Wartelistenplatz an unser AIDA Kundencenter richten. Sobald die gewünschte Klasse verfügbar ist, werden Sie automatisch eingebucht.

Premium Economy Class

- Premiumsitz im exklusiven Bereich
- Mehr Beinfreiheit und großzügig verstellbare Rückenlehnen
- Kostenfreie Sitzplatzreservierung
- Erhöhte Freigepäck- und Handgepäckmenge gegenüber der Economy Class
- Erlesenes Premiummenü sowie eine Auswahl alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke
- Erweiterte Bordunterhaltung auf persönlichen Monitoren
- Decken und Kissen
- Kopfhörer und Zeitschriftensortiment
- Reise-Set mit nützlichen Accessoires für Ihren Flug
- Separater Priority Check-in an vielen Flughäfen weltweit

Business Class

- Komfortabler Sitz mit viel Beinfreiheit, der sich in eine waagerechte Liegefläche umwandeln lässt
- Individuell verstellbare Kopfstütze
- Leselampe und Stromanschluss an jedem Sitz
- Kostenfreie Sitzplatzreservierung
- Erhöhte Freigepäckmenge gegenüber der Premium Economy Class
- Erhöhte Handgepäckmenge und reserviertes Handgepäckfach
- Catering à la carte auf hochwertigem Geschirr sowie eine große Auswahl alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke
- Umfassende Bordunterhaltung auf persönlichen Monitoren
- Nutzung der Lounges am Flughafen
- Separater Priority Check-in und Nutzung der Security Fast Lane
- Decken und Kissen
- Kopfhörer und Zeitschriftensortiment
- Hochwertiges Reise-Set mit nützlichen Accessoires für Ihren Flug
- Möglichkeit zum kostenfreien Vorabend-Check-in für viele Flughäfen

Die aufgeführten Leistungen können je nach Fluggesellschaft variieren.

Bitte beachten Sie, dass innerdeutsche und innereuropäische Zubringerflüge für die Premium-Economy- und Business-Class-Langstrecke teilweise nur in der Economy Class möglich sind. Die Freigepäckgrenzen richten sich nach der Serviceklasse des Langstreckenflugs.

AN- UND ABREISEPAKETE FÜR HIN- UND RÜCKFLUG

Alle Preise der An- und Abreisepakete dieser Seite verstehen sich pro Person. Kinderpreise gelten für Kinder bis einschließlich 15 Jahre. Der jeweilige Preis richtet sich nach Ihrem Abflugtermin. Zusätzlich zu den aufgeführten Abflughäfen sind auf Anfrage weitere Verbindungen möglich, auch mit Abflug aus dem Ausland.

SÜDAFRIKA

ab/bis Kapstadt*

mit AIDAmira

Route		Südafrika & Namibia 1 Südafrika & Namibia 2					
		Reisezeitraum 23.12.19–23.03.20					
Serviceklasse		Economy Class		Premium Economy Class**		Business Class**	
		Kind	Erwachsener	Kind	Erwachsener	Kind	Erwachsener
D	BER Berlin	1.320 €	1.650 €	1.630 €	1.960 €	2.510 €	2.840 €
	DUS Düsseldorf	1.060 €	1.390 €	1.370 €	1.700 €	2.250 €	2.580 €
	FRA Frankfurt	1.060 €	1.390 €	1.370 €	1.700 €	2.250 €	2.580 €
	HAM Hamburg	1.320 €	1.650 €	1.630 €	1.960 €	2.510 €	2.840 €
	MUC München	1.060 €	1.390 €	1.370 €	1.700 €	2.250 €	2.580 €
A	VIE Wien	1.320 €	1.650 €	1.630 €	1.960 €	2.510 €	2.840 €
CH	ZRH Zürich	1.320 €	1.650 €	1.630 €	1.960 €	2.510 €	2.840 €
Aufpreis pro Strecke							
Terminabhängiger Aufpreis***		100 €		200 €		300 €	

* Diese Flüge sind überwiegend Nachtflüge. | ** Limitiertes Kontingent | *** Die entsprechenden Termine können Sie der Tabelle auf Seite 14 entnehmen.

Flüge auf dieser Seite sind zum Teil keine Nonstop-Flüge. Ausgewählte Flughäfen können an bestimmten Terminen nicht verfügbar sein. Innereuropäische Zubringerflüge für die Premium-Economy- und Business-Class-Langstrecke sind zum Teil nur in der Economy Class buchbar. Mit AIDA Rail&Fly reisen Sie innerhalb Deutschlands bequem mit der Deutschen Bahn zu Ihrem Abflughafen. Das Ticket für die 2. Klasse ist bei Buchung einer Reise mit Flug zum AIDA PREMIUM Tarif bereits enthalten. Näheres auf Seite 8

AN- UND ABREISE MIT UNTERSCHIEDLICHEM START- UND ZIELHAFEN

Alle Preise dieser Seite verstehen sich pro Person und sind aufgliedert in Hin- und Rückflugpreise, die entsprechend zu addieren sind. Kinderpreise gelten für Kinder bis einschließlich 15 Jahre. Der jeweilige Preis richtet sich nach Ihrem Abflugtermin. Bitte beachten Sie, dass trotz sorgfältiger Planung ausgewählte Flughäfen an bestimmten Terminen nicht verfügbar sein können.

Schiff	AIDAmira				AIDAmira				AIDAmira				AIDAmira			
Route	Von Mallorca nach Kapstadt				Von Mallorca nach Kapstadt 2				Von Kapstadt nach Mallorca				Von Kapstadt nach Mallorca 2			
Reisetermin																
Hinflug	04.12.19				04.12.19				30.03.20				06.04.20			
Rückflug	23.12.19				30.12.19				25.04.20				25.04.20			
Serviceklasse	Economy Class	Economy Class	Premium Economy	Business Class	Economy Class	Economy Class	Premium Economy	Business Class	Economy Class	Premium Economy	Business Class	Economy Class	Economy Class	Premium Economy	Business Class	Economy Class
ab/bis	Hin PMI	Rück CPT	Rück CPT	Rück CPT	Hin PMI	Rück CPT	Rück CPT	Rück CPT	Hin CPT	Hin CPT	Hin CPT	Rück PMI	Hin CPT	Hin CPT	Hin CPT	Rück PMI
D BER Berlin	175 €	825 €	980 €	1.420 €	175 €	925 €	1.180	1.720 €	825 €	980 €	1.420 €	175 €	925 €	1.180 €	1.720 €	175 €
DUS Düsseldorf	175 €	695 €	850 €	1.290 €	175 €	795 €	1.050	1.590 €	695 €	850 €	1.290 €	175 €	795 €	1.050 €	1.590 €	175 €
FRA Frankfurt	185 €	695 €	850 €	1.290 €	185 €	795 €	1.050	1.590 €	695 €	850 €	1.290 €	185 €	795 €	1.050 €	1.590 €	185 €
HAM Hamburg	185 €	825 €	980 €	1.420 €	185 €	925 €	1.180	1.720 €	825 €	980 €	1.420 €	185 €	825 €	980 €	1.420 €	185 €
HAJ Hannover	175 €	–	–	–	175 €	–	–	–	–	–	–	175 €	–	–	–	175 €
CGN Köln	175 €	–	–	–	175 €	–	–	–	–	–	–	175 €	–	–	–	175 €
MUC München	175 €	695 €	850 €	1.290 €	175 €	795 €	1.050 €	1.590 €	695 €	850 €	1.290 €	175 €	795 €	1.050 €	1.590 €	175 €
STR Stuttgart	175 €	–	–	–	175 €	–	–	–	–	–	–	175 €	–	–	–	175 €
A VIE Wien	185 €	825 €	980 €	1.420 €	185 €	925 €	1.180 €	1.720 €	825 €	980 €	1.420 €	185 €	825 €	980 €	1.420 €	185 €
CH ZRH Zürich	185 €	825 €	980 €	1.420 €	185 €	925 €	1.180 €	1.720 €	825 €	980 €	1.420 €	235 €	825 €	980 €	1.420 €	235 €

Basishäfen: CPT Kapstadt | PMI Palma de Mallorca, Mallorca

Ausgewählte Flughäfen können an bestimmten Terminen nicht verfügbar sein.

Eine Kinder-Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den Erwachsenenpreis wird auf alle Flüge in der Economy Class gewährt sowie auf Flüge nach/ab CPT in Premium Economy Class und Business Class.

Für alle anderen Flüge ist eine Kinder-Ermäßigung auf den Preis einer höheren Serviceklasse nicht möglich. Innereuropäische Zubringerflüge für die Premium-Economy- und die Business-Class-Langstrecke sind zum Teil nur in der Economy Class buchbar. Näheres ab Seite 9.

Mit AIDA Rail&Fly reisen Sie innerhalb Deutschlands bequem mit der Deutschen Bahn zu Ihrem Abflughafen. Das Ticket für die 2. Klasse ist bei Buchung einer Reise mit Flug zum AIDA PREMIUM Tarif bereits enthalten. Näheres auf Seite 8

ZUSCHLAGSPFLICHTIGE REISETERMINE

Zu manchen Reisetermen gelten bestimmte Zuschläge – jeweils pro Termin und Strecke. Für einen schnellen Überblick haben wir hier alle zuschlagspflichtigen Termine für Sie zusammengestellt. Die Höhe der jeweiligen Zuschläge entnehmen Sie bitte den Preistabellen für Ihr Reiseziel auf Seite 12.

HINFLUG

		Abflughafen	Weihnachten 2019	Winter 2020
(D)	BER	Berlin	21.–30.12.	01./02.02.
	DUS	Düsseldorf	21.–30.12.	–
	FRA	Frankfurt	21.12.–03.01.	–
	HAM	Hamburg	21.–30.12.	29.02.–07.03.
	MUC	München	21.–30.12.	22./23.02.
(A)	VIE	Wien	21.–30.12.	01./02.02.
(CH)	ZRH	Zürich	21.–30.12.	–

RÜCKFLUG

		Abflughafen	Weihnachten 2019	Winter 2020
(D)	BER	Berlin	30.12.–05.01.	08./09.02.
	DUS	Düsseldorf	30.12.–06.01.	–
	FRA	Frankfurt	30.12.–12.01.	–
	HAM	Hamburg	30.12.–05.01.	07.03.–15.03.
	MUC	München	30.12.–06.01.	29.02./01.03.
(A)	VIE	Wien	30.12.–06.01.	08./09.02.
(CH)	ZRH	Zürich	30.12.–05.01.	–

FERIENTERMINE IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

FERIEN VON WEIHNACHTEN 2019/2020 BIS OSTERN/FRÜHJAHR 2020

Bundesland	Weihnachten 2019/2020	Winter 2020*	Ostern/ Frühjahr 2020
ⓓ Baden-Württemberg	23.12.–04.01.	–	06.04.–18.04.
Bayern	23.12.–04.01.	24.02.–28.02.	06.04.–18.04.
Berlin	23.12.–04.01.	03.02.–08.02.	06.04.–17.04.
Brandenburg	23.12.–03.01.	03.02.–08.02.	06.04.–17.04.
Bremen	21.12.–06.01.	03.02.–04.02.	28.03.–14.04.
Hamburg	23.12.–03.01.	31.01.	02.03.–13.03.
Hessen	23.12.–11.01.	–	06.04.–18.04.
Mecklenburg- Vorpommern	23.12.–04.01.	10.02.–21.02.	06.04.–15.04.
Niedersachsen	23.12.–06.01.	03.02.–04.02.	30.03.–14.04.
Nordrhein-Westfalen	23.12.–06.01.	–	06.04.–18.04.
Rheinland-Pfalz	23.12.–06.01.	17.02.–21.02.	09.04.–17.04.
Saarland	23.12.–03.01.	17.02.–25.02.	14.04.–24.04.
Sachsen	21.12.–03.01.	10.02.–22.02.	10.04.–18.04.
Sachsen-Anhalt	23.12.–04.01.	10.02.–14.02.	06.04.–11.04.
Schleswig-Holstein	23.12.–06.01.	–	30.03.–17.04.
Thüringen	21.12.–03.01.	10.02.–14.02.	06.04.–18.04.
Ⓐ Burgenland	23.12.–06.01.	10.02.–15.02.	04.04.–14.04.
Kärnten	23.12.–06.01.	10.02.–15.02.	04.04.–14.04.
Niederösterreich	23.12.–06.01.	03.02.–08.02.	04.04.–14.04.
Oberösterreich	23.12.–06.01.	17.02.–22.02.	04.04.–14.04.
Salzburg	23.12.–06.01.	10.02.–15.02.	04.04.–14.04.
Steiermark	23.12.–06.01.	17.02.–22.02.	04.04.–14.04.
Tirol	23.12.–06.01.	10.02.–15.02.	04.04.–14.04.
Vorarlberg	23.12.–06.01.	10.02.–15.02.	04.04.–14.04.
Wien	23.12.–06.01.	03.02.–08.02.	04.04.–14.04.

Ⓕ AIDA FEIERTAGE

2019

Weihnachten	25./26.12.2019
-------------	----------------

2020

Neujahr	01.01.2020
Ostern	10./12./ 13.04.2020

DECKSGRUNDRISSE AIDAmira

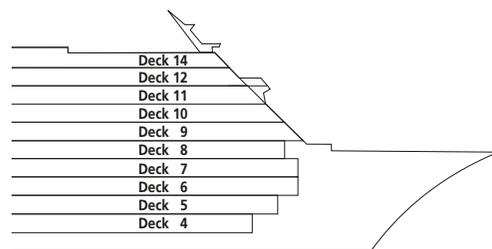
Legende

Die folgende Übersicht beginnt mit der günstigsten Kabinenkategorie (Darstellung der Kabinenummern nur beispielhaft).

- 7105 Innenkabine **IB**
- 8060 Innenkabine **IA**
- 7101 Meerblickkabine **MB**
- 8058 Meerblickkabine **MA**
- 9218 Balkonkabine **BA**
- 1001 Junior-Suite **JB** mit Balkon
- 1020 Junior-Suite **JA** mit Balkon
- 7146 Premium-Suite **SB** mit privatem Sonnendeck
- 7148 Deluxe-Suite **SA** mit privatem Sonnendeck

Schiffsbereiche

- | | |
|-------------------|----------------|
| Lift | Pool |
| Treppe | Body & Soul |
| Außendeck/Balkon | Sportaußendeck |
| Betriebsraum/Crew | Entertainment |
| Gänge | Bar |
| WC | Restaurant |
| | Shop/Counter |
| | Hospital |
-
- ▲ 3-Bett-Kabine
 - * 4-Bett-Kabine
 - ◆ 5-Bett-Kabine
 - ♿ Behindertenfreundlich
 - ≈ Whirlpool-Badewanne
 - Balkonbrüstung Glas



Deck 14

- 1 Sportaußendeck

Deck 12

- 2 Kids Pool
- 3 Kids Club
- 4 Außendeck/
Sonnendeck

Deck 11

- 3 Kids Club
- 4 Außendeck/
Sonnendeck
- 5 Body & Soul Sport
- 6 Body & Soul Spa
- 7 Bar
- 8 Pool
- 9 Bar
- 10 Grill
- 11 Restaurant

Deck 7

- 12 Bar
- 13 Hospital

Deck 6

- 14 Theater
- 15 Bar
- 16 Konferenzraum
- 17 Casino
- 18 Art & Picture
- 19 Shop
- 20 Restaurant

Deck 5

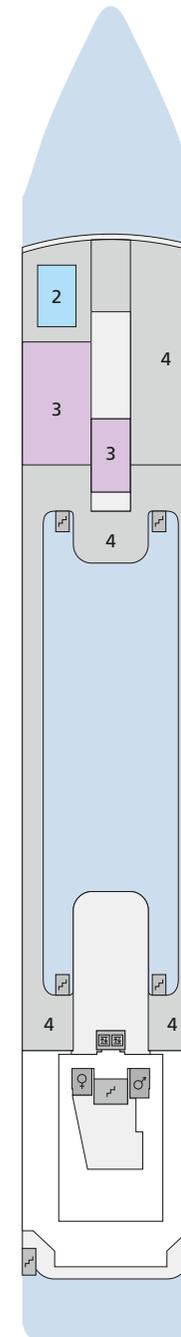
- 14 Theater
- 21 Bar
- 22 Bibliothek
- 23 Rezeption
- 24 Ausflug Counter
- 25 Shop
- 26 Bar
- 27 Restaurant

Deck 4

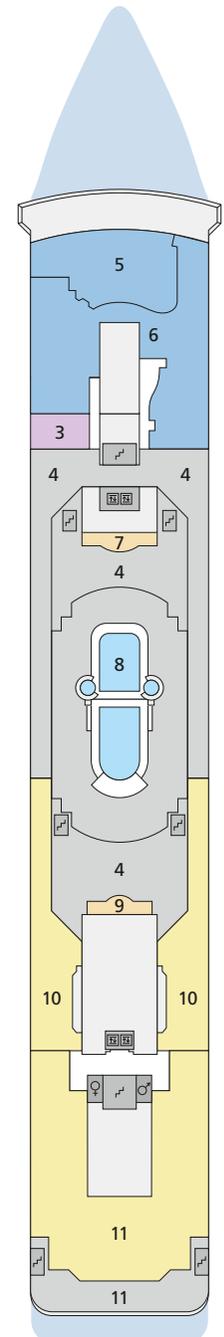
- 28 Gangway/
Tenderporten



Deck 14

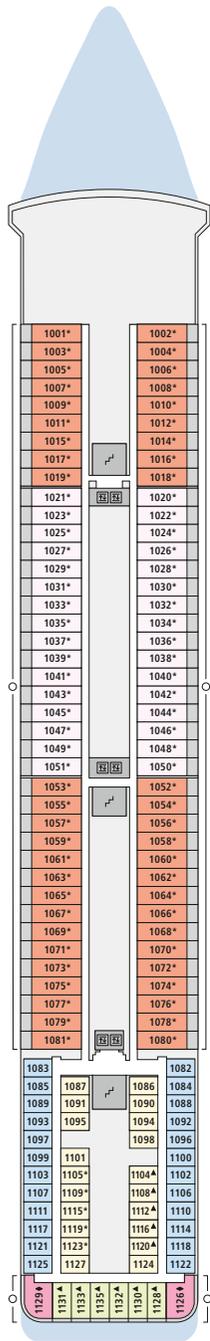


Deck 12

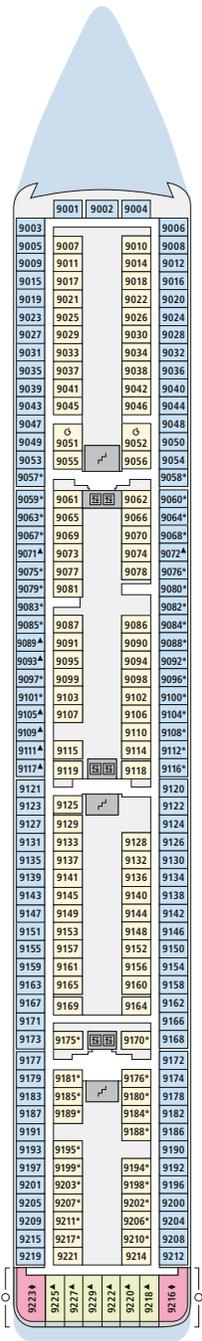


Deck 11

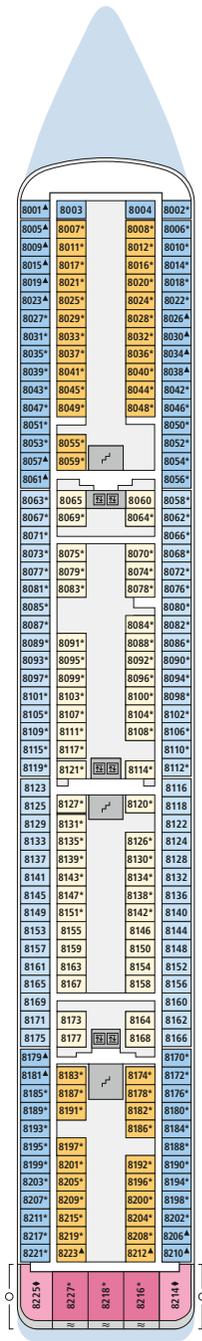
Die Darstellung der Decksgrundrisse ist stark vereinfacht (Änderungen vorbehalten).



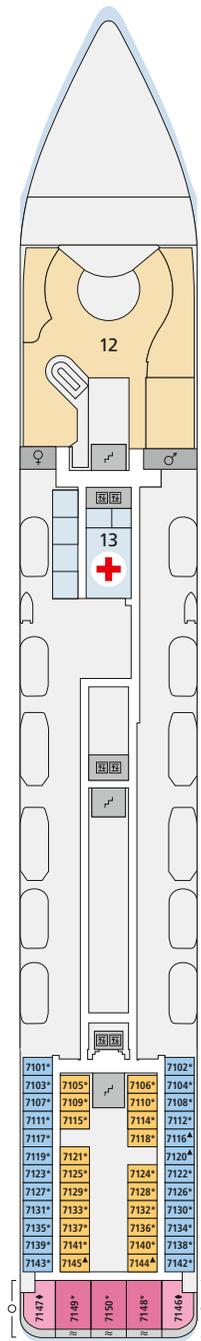
Deck 10



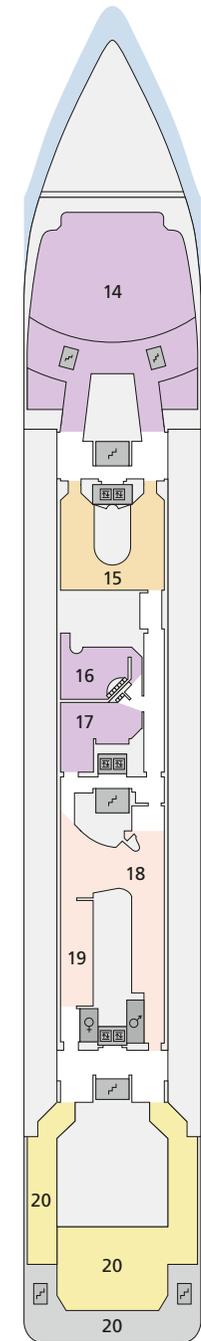
Deck 9



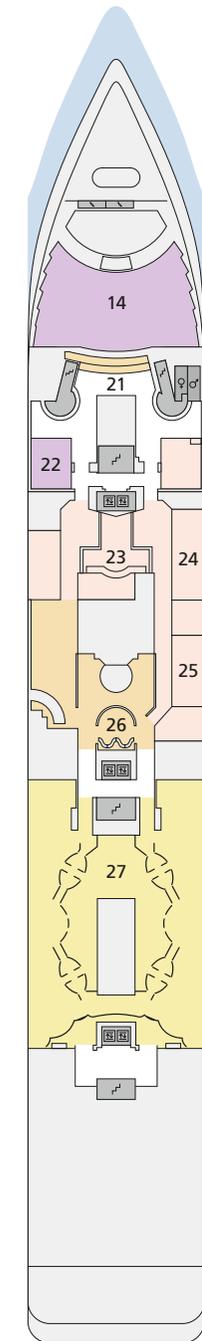
Deck 8



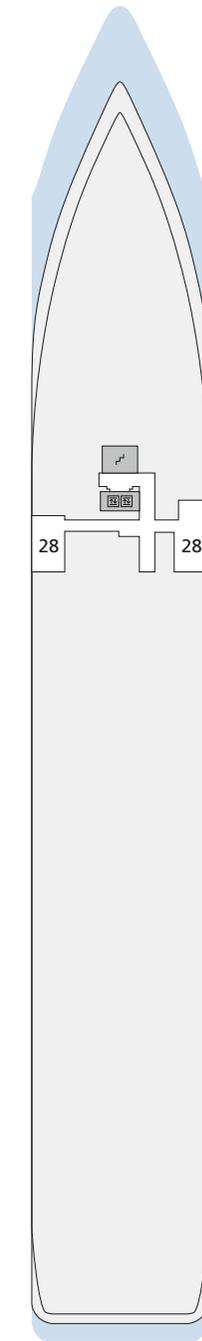
Deck 7



Deck 6



Deck 5



Deck 4

EINREISE- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN SOWIE ALLGEMEINE HINWEISE

(Stand bei Drucklegung, Änderungen vorbehalten)

ALLGEMEINE HINWEISE

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf www.aida.de sowie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf www.aida-cruises.at sowie auf den Seiten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf www.cibtvisas.de/aida oder unter Tel. +49 (0) 30/230 95 91 75 zum AIDA Vorzugspreis zu nutzen.

Die Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland). Deutsche und österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erkundigen sich bitte rechtzeitig nach den für sie geltenden Einreisebestimmungen bei dem für sie jeweils zuständigen Konsulat.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten der im Katalog „März 2019 bis April 2020“ genannten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete. Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss vor der Reise ausgefüllt werden. Sie können dies bequem über MyAIDA erledigen.

Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die allein oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten Minderjährige, die ohne Eltern oder nur mit einem Elternteil reisen, unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselandes amtlich beglaubigt sein.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at

Besonderer Hinweis zu bestehenden Teilreisewarnungen

Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Online-PDFs im Mai 2018 Teilreisewarnungen des deutschen Auswärtigen Amtes für die Philippinen sowie des österreichischen BMEIA für Indien und Thailand bestehen. Nähere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.auswaertiges-amt.de und österreichische Staatsangehörige auf www.bmeia.gv.at

Hinweise für Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums / Norwegens / Islands

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild.

Hinweise für Reisen außerhalb der EU / des Schengenraums

Außerhalb der EU/des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden

oder ein- bzw. ausschiffen. Die notwendigen Visainformationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. AIDA Cruises ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

Kap Verde

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen ein Visum zur Einreise nach Kap Verde. Dieses Visum ist bei der zuständigen Auslandsvertretung von Kap Verde zu beantragen. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert.

Namibia

Die Einreise ist für deutsche und österreichische Staatsangehörige ohne Visum möglich. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. gegebenenfalls eine beglaubigte englische Übersetzung. Unbegleitete minderjährige Kinder benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile („Affidavit“ in englischer Sprache), dass das Kind alleine reisen darf. Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung „Affidavit“, Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen („Affidavit“), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Eidesstattliche Versicherungen („Affidavits“) bedürfen der Beglaubigung durch einen „commissioner of oaths“ (in Namibia), einen Notar oder eine namibische Auslandsvertretung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Ministry of Home Affairs and Immigration oder der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

Südafrika

Für kurzfristige touristische, Besuchs- oder Geschäftsreisen nach Südafrika benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige vor Einreise grundsätzlich kein Visum. Von der Verwendung des cremefarbenen Notpasses wird abgeraten. Personen unter 18 Jahren müssen

bei der Ein- und Ausreise eine Geburtsurkunde vorweisen. Diese kann nach Auskünften des südafrikanischen Innenministeriums auch in anderen Sprachen als Englisch abgefasst sein. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise zu vermeiden, wird daher bis auf Weiteres empfohlen, internationale Geburtsurkunden bzw. gegebenenfalls beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen.

Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung „Affidavit“, beglaubigte Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine beglaubigte Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes sowie eidesstattliche Versicherungen („Affidavit“), beglaubigte Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang können nur das Department of Home Affairs (www.dha.gov.za) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten.

GESUNDHEITSHINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen oder Fieber, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im Bordhospital. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i. d. R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (März 2018) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber- und Tollwutimpfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt)

über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Da in einigen europäischen Ländern sowie Russland Masern ausgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at). Wir empfehlen zusätzlich unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

Gelbfieber / Tollwut

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Südamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung behördlich vorgeschrieben (insbesondere z. B. in afrikanischen Ländern und in Brasilien). Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist in einigen Ländern empfohlen. Bei näheren Fragen dazu kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Malaria / Chikungunya- / Denguefieber

In den AIDA Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunyahfieber-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

Zika-Virus

In vielen Fahrtgebieten existiert eine aktuelle Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten,

empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes auf www.auswaertiges-amt.de bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres auf www.bmeia.gv.at, der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention) auf www.cdc.gov/ zika bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization) auf www.paho.org zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand März 2018 entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Aktuelle Informationen über Gesundheitsbestimmungen halten wir für Sie auf unserer Internetseite www.aida.de bzw. www.aida-cruises.at bereit. Zusätzlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf die Internetseite des Centrums für Reisemedizin (www.crm.de bzw. www.reisemed.at) und die entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at) hin.

ARZNEI- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Auch schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

LANDESWÄHRUNGEN

Informationen zu den jeweiligen Währungen und tagesaktuellen Umrechnungskursen erhalten Sie bei Ihrer Bank. In vielen Ländern der Zielgebiete Asien, Karibik und Mittelamerika können Sie auch in US-Dollar bezahlen. Wir empfehlen generell die Mitnahme einer gängigen Kreditkarte.

ZOLLBESTIMMUNGEN

Gegenstände, die für den persönlichen Bedarf des Reisenden bestimmt sind, wie Kleidung, Schuhe, Schmuck, Fotoapparat, Videokamera usw., können i. d. R. zollfrei mitgeführt werden. Die Mitnahme und Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen, wie insbesondere auch Feuerwerkskörpern, sowie von jugendgefährdenden oder verfassungswidrigen Medien ist verboten. Darüber hinaus

ist in vielen Ländern die Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln (z. B. Obst, Gemüse, Fleisch und Wurst) verboten. Bitte beachten Sie, dass es strengstens untersagt ist, Produkte einzuführen, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. In vielen Reiseländern werden geschützte Tiere und Pflanzen sowie daraus hergestellte Produkte zum Kauf angeboten. Vorsicht ist auch beim Sammeln am Strand geboten: Bedrohte Arten könnten darunter sein. Teilweise sind auch Antiquitäten bzw. Kulturgüter von einem Ein- oder Ausfuhrverbot betroffen. Bitte tragen Sie nicht zum illegalen, schädlichen Handel bei und informieren Sie sich rechtzeitig. Bei einem Verstoß gegen entsprechende Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen drohen schwere Sanktionen wie Zollbeschlagnahme, polizeiliche Anzeige oder hohe Geldstrafen.

Achtung: Papiere von Straßenhändlern sind ungültig. Der Kauf von gefälschten Markenartikeln wie Uhren, Computern, Software, Kleidung usw. sowie deren Einfuhr nach Deutschland bzw. Österreich ist aus urheberrechtlichen Gründen verboten. Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden deutsche Staatsangehörige auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) und der deutschen Zollbehörden (www.zoll.de), österreichische Staatsangehörige auf der Internetseite des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (www.bmeia.gv.at) sowie der österreichischen Zollbehörden (www.bmf.gv.at/zoll/zoll.html).

Bitte beachten Sie, dass über die hier aufgezeigten Zollvorschriften hinaus weitere Zollvorgaben zu berücksichtigen sein können. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig vor Reisebeginn über mögliche Ergänzungen oder tagesaktuelle Veränderungen. Deutsche Staatsangehörige finden Informationen hierzu z. B. auf www.auswaertiges-amt.de oder www.zoll.de, österreichische Staatsangehörige z. B. auf www.bmeia.gv.at oder www.bmf.gv.at/zoll/zoll.html

FÜR DIE EINREISE NACH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH GELTEN FOLGENDE BESONDERHEITEN:

Einreise aus Nicht-EU-Staaten für deutsche und österreichische Staatsangehörige

Reisende, die mindestens 17 Jahre alt sind, dürfen für den eigenen Ge- oder Verbrauch 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak, 1 l Spirituosen (mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Vol.-% oder unvergällten Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt ab 80 Vol.-%) oder 2 l Alkohol mit einem Alkoholgehalt von höchstens 22 Vol.-%, 4 l nicht schäumende Weine und 16 l Bier sowie Arzneimittel, die dem persönlichen Bedarf entsprechen, zollfrei mitführen. Bei anderen Waren (z. B. Kleidung) gilt i. d. R. eine Zollfreigrenze

von insgesamt bis zu 430 Euro (Stand Dezember 2017). Weitere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Rueckkehr-aus-einem-Nicht-EU-Staat/rueckkehr-aus-einem-nicht-eu-staat_node.html und österreichische Staatsangehörige auf <https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/freigrenze.html>

Einreise aus EU-Staaten für deutsche Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtobak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 10 l alkoholhaltige Süßgetränke (Alcopops), 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (z. B. Campari, Portwein, Madeira und Sherry), 60 l Schaumwein oder 110 l Bier
- Kaffee: 10 kg

Einreise aus EU-Staaten für österreichische Staatsangehörige

Die nachfolgenden Richtmengen gelten für den Eigenbedarf.

- Tabakwaren: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren oder 1.000 g Rauchtobak
- Alkoholische Getränke: 10 l Spirituosen, 20 l andere Alkoholika als Bier, Schaumwein oder Wein mit einem Alkoholgehalt bis 22 Vol.-%, 90 l Wein (davon 60 l Schaumwein) oder 110 l Bier

Abweichend von diesen Richtmengen gilt folgende Sonderregelung: Für Zigaretten, die Sie in Ihrem Reisegepäck aus Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Rumänien oder Ungarn nach Deutschland oder Österreich mitbringen, gilt seit 1. März 2014 eine Steuerfreimenge von 300 Stück. Für jene Zigaretten, die Sie über diese Freimenge hinaus mitführen, müssen Sie die Tabaksteuer beim Zollamt unverzüglich (mündlich) anmelden und entrichten.

REISEBEDINGUNGEN

Liebe Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Fall Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrags. Für Flugleistungen gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens, bei regulären Linienflügen mit internationalen Linienfluggesellschaften ferner die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB), die in Ihrem Reisebüro oder im Internet zur Verfügung stehen.

1 Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde AIDA Cruises den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese allgemeinen Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Buchungs- oder Reisebestätigung durch AIDA Cruises zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsformular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. AIDA Cruises ist im Fall der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Buchungs- oder Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist AIDA Cruises 10 Tage an dieses neue Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2 Zahlungen

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungs- oder Reisebestätigung) und Erhalt des Sicherheitsscheins gemäß § 651 k BGB (für ab dem 01.07.2018 geschlossene Reiseverträge gemäß § 651 r BGB iVm Artikel 252 EGBGB) wird folgende Anzahlung fällig:

- Bei Buchung von AIDA PREMIUM 20 %
- Bei Buchung von AIDA VARIO 25 %
- Bei Buchung von JUST AIDA 30 %

Mit der Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über AIDA Cruises vermittelten Versicherung fällig.

2.2 Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist.

2.3 Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reisebeginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Sicherheitsschein übergeben ist.

2.4 Der Sicherheitsschein befindet sich auf der Rückseite der Buchungs- oder Reisebestätigung bzw. auf der Rückseite des neutralen Amadeus TOMA® Buchungsformulars.

2.5 Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, behält sich AIDA Cruises vor, nach erfolgloser Mahnung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Ziffer 6 vereinbarten Entschädigungspauschalen zu berechnen.

2.6 Die Zahlung des Reisepreises hat zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitstermin ausschließlich an AIDA Cruises zu erfolgen und kann wahlweise per Überweisung oder per Kreditkarte (z. B. MasterCard oder Visa) vorgenommen werden. Darüber hinaus findet der Kunde weitere Zahlungsarten auf www.aida.de/myaida bzw. www.aida-cruises.at/myaida. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, die akzeptierten Zahlungsweisen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. **Sofern nicht mit AIDA Cruises ausdrücklich anders vereinbart, haben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung.** Nach erfolgter Zahlung ist eine Änderung des verwendeten Zahlungsmittels nicht mehr möglich.

2.7 In Abhängigkeit von der vom Kunden gewählten Zahlart und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Zahlungen (z. B. des Reisepreises oder der Bordabrechnung) ein Transaktionsentgelt zu verlangen. Über die Höhe des Transaktionsentgelts wird der Gast rechtzeitig vor dem Zahlungsvorgang informiert.

2.8 Tritt ein Dritter in den Vertrag des Reisenden ein, so haften beide AIDA Cruises gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von AIDA Cruises ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungs- oder Reisebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Nebenabreden oder sonstige Vereinbarungen (z. B. Sonderwünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung von AIDA Cruises. Im Fall von Widersprüchen ist die Buchungs- oder Reisebestätigung ausschlaggebend. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, für bestimmte Leistungen an Bord eine zusätzliche Service-Charge zu verlangen. Nicht im Reisepreis enthalten sind etwaige Einreise-, Grenz- und Visagebühren o. Ä., die von dem Land, in das eingereist werden soll, erhoben werden. Sind derartige Gebühren fällig, so sind diese vom Kunden direkt vor Ort zu entrichten. Werden solche Gebühren von AIDA vorauslagt, so ist AIDA berechtigt, die entsprechenden Beträge an den Kunden weiterzubelasten. Mehrkosten (z. B. für zusätzliche Verpflegung an Bord), die aufgrund einer nicht von AIDA Cruises zu vertretenden Quarantäne entstehen, sind vom Gast selbst zu tragen bzw. zu ersetzen.

3.2 Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Hotels) und Reisebüros sind von AIDA Cruises nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben

oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Buchungs- oder Reisebestätigung von AIDA Cruises hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags ändern.

3.3 Ortsprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, örtliche Agenturen) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von AIDA Cruises gemacht wurden.

4 Vertragsänderungen

4.1 Die Angebote, Preise und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen im Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunschs des Kunden sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen hieran möglich, die AIDA Cruises sich daher ausdrücklich vorbehalten. Über diese Änderungen wird AIDA Cruises den Kunden selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

4.2 AIDA Cruises ist berechtigt, andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis nach Vertragsschluss zu ändern, sofern die Änderung nicht wesentlich ist. Das gilt insbesondere auch für Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet. AIDA Cruises hat den Kunden in einem solchen Fall auf einem dauerhaften Datenträger (Papierform oder elektronisch) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise und vor Reisebeginn über die Änderung zu unterrichten.

4.3 Kann AIDA Cruises die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung oder nur unter Abweichung von einer zwischen AIDA Cruises und dem Kunden gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist AIDA Cruises bei ab dem 01.07.2018 geschlossenen Verträgen berechtigt, dem Kunden vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung oder wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Der Kunde hat in einem solchen Fall das Recht, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. AIDA Cruises ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diesen Rücktritt unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt und Kündigung durch AIDA Cruises

5.1 AIDA Cruises behält sich das Recht vor, in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten:

a) Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die in der entsprechenden Leistungs- oder Reisebeschreibung oder in sonstigen

Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, ausdrücklich hingewiesen wird, nicht erreicht, ist AIDA Cruises berechtigt, von der betroffenen Reiseleistung oder Reise bis zum 31. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zurückzutreten. Die Mitteilung über das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und den damit zusammenhängenden Rücktritt von der Reiseleistung oder Reise muss dem Kunden bis 31 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zugegangen sein. Wird die Reiseleistung oder Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde die auf diese Reiseleistung oder – sofern es sich um eine Kündigung der Reise handelt – die auf die Reise geleistete Zahlung zurück. AIDA Cruises ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei der Reiseleistung Busanreise den Transfer oder Teilstrecken des Transfers auf Bahn oder Kleinbus umzubuchen.

b) AIDA Cruises ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert; in diesem Fall hat AIDA Cruises den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

5.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Kunden jederzeit abgebrochen werden. Für eventuell entstehende Mehrkosten steht AIDA Cruises nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von AIDA Cruises hinausgeht, und der Kunde keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

5.3 AIDA Cruises ist zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt, wenn der Kunde Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Versuchs des Vorgenannten vor.

5.4 An Bord gilt eine Bordordnung, die vom Kunden uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten ist. Der Kunde ist verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns zu befolgen.

5.5 Der Kapitän ist für Schiff und Besatzung verantwortlich. Er besitzt hinsichtlich der seemannischen Führung des Schiffes, der Gewährleistung der Sicherheit sowie der Einhaltung der Bordordnung die alleinige Entscheidungsbefugnis und ist in dieser Eigenschaft berechtigt, den Kunden entschädigungslos von Bord zu weisen. Diese Befugnis gilt auch, wenn nach dem Urteil des Kapitäns eine der unter Ziffer 5.2 genannten Situationen vorliegt.

5.6 Ferner kann AIDA Cruises den Reisevertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn der Kunde unter falscher Angabe zur Person, zur Adresse und/oder zum Ausweisdokument gebucht hat.

6 Rücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei AIDA Cruises innerhalb der Öffnungszeiten des AIDA Kundencenters.

Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, steht AIDA Cruises unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, gewöhnlich zu erwartender ersparter Aufwendungen von AIDA Cruises und gewöhnlich zu erwartendem Erwerb durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung – jeweils p. P. und bezogen auf den jeweiligen Reisepreis – zu:

	AIDA PREMIUM	AIDA VARIO	JUST AIDA
Bis zum 50. Tag* (mind. 50€ p. P.)	20 %	30 %	35 %
Vom 49. Tag bis zum 30. Tag*	25 %	30 %	35 %
Vom 29. Tag bis zum 22. Tag*	35 %	35 %	40 %
Vom 21. Tag bis zum 15. Tag*	60 %	60 %	60 %
Ab dem 14. Tag*	80 %	80 %	80 %
Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %	95 %	95 %

* Vor Reisebeginn

Prämien für über AIDA Cruises vermittelte Reiseversicherungen fallen zusätzlich zur pauschalen Entschädigung in voller Höhe an. Bei einer Buchung mit inkludierten Linienflügen gilt für das An- und Abreisepaket ergänzend folgende pauschale Entschädigung (jeweils p. P. und bezogen auf den Preis des An- und Abreisepakets):

Vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 29. Tag vor Reisebeginn	80 %
Bei Nichterscheinen, Stornierung am Tag des Reisebeginns und bei nachträglicher Stornierung	95 %

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine steht AIDA Cruises in den Tarifen AIDA PREMIUM und AIDA VARIO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 80 % des anteiligen Reisepreises, im Tarif JUST AIDA eine pauschale Entschädigung in Höhe von 95 % des anteiligen Reisepreises zu, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro. Daneben behält sich AIDA Cruises das Recht vor, bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine mit gebuchter Dreier- oder Viererbelegung eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Die Stornierung der Teilleistungen Flug und Bus (An- und Abreisepaket) ist nicht möglich. Vorgenannte Stornopauschalen gelten nicht für An- und Abreisepakete im Tarif FlexFLUG, die tagesaktuelle, nicht im Katalog ausgeschriebene Flüge beinhalten. Bei Rücktritt von einem solchen An- und Abreisepaket fallen Rücktrittskosten in Höhe von 100 % des Preises für das An- und Abreisepaket an.

6.3 Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass AIDA Cruises kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. AIDA Cruises bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen

eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. AIDA Cruises ist in diesem Fall verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6.4 Abweichend von Ziffer 6.2 kann AIDA Cruises keine Entschädigung verlangen, wenn am Urlaubsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Urlaubsort erheblich beeinträchtigen.

6.5 Bearbeitungs- und Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

6.6 Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei unserer Partnerversicherung HanseMercur eine Reise-Rücktrittsversicherung, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie weitere Reiseversicherungen abzuschließen.

7 Umbuchung / Vertragsübertragung

7.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Abflugorts oder Reiseziels, der Unterkunft oder Verpflegungsart, der Kabine oder Beförderungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Für Umbuchungen, die auf Wunsch des Kunden dennoch unter Beibehaltung des Gesamtzuschnitts der Reise vorgenommen werden (insbesondere unter Beibehaltung der Reisedauer und des Reisepreises), werden bis 60 Tage vor Reisebeginn von AIDA Cruises folgende Kosten berechnet:

- Für Umbuchung innerhalb von AIDA PREMIUM keine
- Für Umbuchung innerhalb von AIDA VARIO oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder JUST AIDA auf AIDA VARIO 150 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine
- Für Umbuchung innerhalb von JUST AIDA oder Umbuchung von AIDA PREMIUM oder AIDA VARIO auf JUST AIDA 300 Euro p. P. für die erste und zweite Person in der Kabine

Eine Umbuchung des Reiseterrains kann – wenn überhaupt – generell nur einmal erfolgen. Eine weitere Änderung des Reiseterrains sowie Umbuchungswünsche, die später als 60 Tage vor Reisebeginn bei AIDA Cruises eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei einer Umbuchung des Abflugorts gelten für den neuen Flug die Preise und Konditionen des ursprünglichen Buchungstags; sollte der neue Flug aus einem nachträglich eingekauften Zusatzkontingent stammen, gilt abweichend hiervon der für dieses Kontingent festgesetzte Preis. Die Umbuchung auf den Tarif einer anderen Vertriebsmarke ist nicht möglich.

7.2 Der Kunde kann bis 7 Tage vor Reisebeginn gegenüber AIDA Cruises erklären, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung hat auf einem dauerhaften Datenträger (Papierform oder elektronisch) zu erfolgen (wir empfehlen per Fax oder E-Mail). AIDA Cruises ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten zu widersprechen, sofern dieser die vertraglichen Reiserfordernisse nicht erfüllt. In der Regel fallen hierfür 50 Euro Bearbeitungsgebühr an. In besonderen Konstellationen, z. B. wenn Linienflüge

betroffen sind, können die Mehrkosten auch deutlich höher ausfallen (bis zu 300 Euro p. P.).

7.3 Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8 Gewährleistung, Kündigung durch den Kunden

8.1 AIDA Cruises hat dem Reisenden die gebuchte Reise frei von Reismängeln zu verschaffen. Ist die Reise mangelhaft, so kann der Kunde von AIDA Cruises entsprechend den gesetzlichen Regelungen Gewährleistungsrechte geltend machen.

8.2 Bei bis zum 30.06.2018 geschlossenen Reiseverträgen hat der Kunde Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Reiseleistungen – mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung – ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum gegenüber AIDA Cruises geltend zu machen. Für Reiseverträge, die nach diesem Datum geschlossen werden, gilt diese Frist nicht.

8.3 Verlangt der Kunde Abhilfe, so hat AIDA Cruises den Reismangel zu beseitigen. AIDA Cruises kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

8.4 Der Kunde hat einen Reismangel unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Ist AIDA Cruises infolge einer schuldhaft unterlassenen Anzeige nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen, sind Ansprüche des Kunden auf Minderung und/oder Schadensersatz aus diesem Reismangel ausgeschlossen.

8.5 Ist die Reise durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Reisevertrag kündigen, vorausgesetzt, der Kunde hat AIDA Cruises zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe des Reismangels gesetzt und AIDA Cruises hat innerhalb dieser Frist keine Abhilfe geleistet. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe von AIDA Cruises verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.6 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend, unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist unverzüglich, spätestens jedoch binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung spätestens binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck an der Rezeption oder unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlusts.

8.7 Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen sollte nur gegenüber AIDA Cruises unter folgender Anschrift erfolgen:

AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A.

Am Strande 3 d

18055 Rostock, Deutschland

Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

9 Haftung / Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von AIDA Cruises für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Kunden von AIDA Cruises nicht schuldhaft herbeigeführt wurde. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche, die der Kunde in Zusammenhang mit Schäden am Reisegepäck im Rahmen einer etwaigen Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise nach dem Montrealer Übereinkommen geltend machen kann, bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Die Seebeförderung unterliegt der Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie dem IMO-Vorbehalt und den IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 umgesetzt wurden. Die Regelung dieses Absatzes findet nur dann keine Anwendung, wenn die Regelungen in Ziffer 9.1 zu einer geringen Inanspruchnahme von AIDA Cruises führen. AIDA Cruises weist in Zusammenhang mit der Haftungsordnung bei Seebeförderung auf die folgenden zu beachtenden Punkte hin:

a) Unabhängig vom Bestehen eines Schadensersatzanspruchs zahlt AIDA Cruises bei Tod und Körperverletzung infolge eines Schiffsfahrtsereignisses binnen 15 Tagen nach Feststellung des Schadensberechtigten eine angemessene Vorschusszahlung je Person und Vorfall, im Todesfall mindestens 21.000 Euro. Die Vorschusszahlung stellt kein Anerkenntnis welchen Anspruchs auch immer dar. Die Vorschusszahlung kann mit eventuell zu zahlenden Schadensersatzzahlungen verrechnet werden. Sie ist an AIDA Cruises zurückzuzahlen, wenn der Empfänger der Vorschusszahlung nicht schadensersatzberechtigt war (siehe Art. 6 Abs. 2 der Verordnung [EG] Nr. 392/2009).

b) Die Haftung von AIDA Cruises für den Verlust und die Beschädigung von Gepäck, Mobilitätshilfen und anderer Spezialausrüstung, die von Kunden und/oder Mitreisenden mit eingeschränkter Mobilität verwendet werden, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde und/oder Mitreisende den Schaden bei einem erkennbaren Schaden nicht spätestens bei der Ausschiffung oder bei nicht erkennbaren Schäden spätestens 15 Tage nach der Ausschiffung AIDA Cruises mitteilt. Der schriftlichen Mitteilung bedarf es nicht, wenn der Schaden von den Parteien gemeinsam innerhalb der Frist festgestellt wird.

c) AIDA Cruises haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (z. B. Geld, wichtige Dokumente, begebare Wertpapiere, Edelmetalle, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.), es sei denn, sie wurden bei der Beförderung zur sicheren Aufbewahrung hinterlegt.

9.3 Wertgegenstände im vorgenannten Sinne sind im Rahmen der An- und Abreise vom Reisenden in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt im Handgepäck mitzuführen. AIDA Cruises haftet ausdrücklich nicht für Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen, die im Rahmen der An- und Abreise im aufgegebenen Reisegepäck mitgeführt werden.

9.4 AIDA Cruises haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und/oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Teil der vertraglichen Reiseleistungen sind, sondern die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder die von Dritten, Unabhängigen durchgeführt werden (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche und Ausstellungen), es sei denn, diese Dritten sind als Erfüllungsgehilfen für AIDA Cruises zu qualifizieren oder AIDA Cruises erweckt den Anschein, eigener Veranstalter der von den Dritten erbrachten Leistungen zu sein. AIDA Cruises haftet jedoch, wenn und soweit für den Kunden entstandenen Schaden die Verletzung uns obliegender Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

9.5 Eine etwaige Flugbeförderung als Teil der Pauschalreise unterliegt der Haftungsordnung des Montrealer Übereinkommens von 1999 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 889/2002 geänderten Fassung.

9.6 Die Rezeption an Bord der Schiffe von AIDA Cruises, Reisevermittler und/oder sonstige Leistungsträger sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche der Kunden gegenüber AIDA Cruises anzuerkennen.

9.7 AIDA Cruises empfiehlt den Kunden im eigenen Interesse den Abschluss einer Reise-Unfallversicherung und einer Reisegepäck-Versicherung.

10 Medizinische Versorgung an Bord

Die Schiffe verfügen über modern eingerichtete Hospitäler, die sich auf Deck 3 befinden. Schiffsärzte und qualifiziertes Fachpersonal stehen für Ihre medizinische Versorgung zur Verfügung. Die Sprechzeiten erfahren Sie an Bord. Gäste, die sich in ärztlicher Behandlung befinden oder besondere Anliegen haben, werden gebeten, den Schiffsarzt am Anfang der Reise zu informieren. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Schiffsarztes kein Bestandteil des Reisevertrags sind und der Schiffsarzt in seinen medizinischen Entscheidungen nicht den Weisungen von AIDA Cruises unterworfen ist. Eine umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Sollten Sie an chronischen oder schwerwiegenden Erkrankungen leiden, nehmen Sie bitte vor einer Reisebuchung Kontakt zu AIDA Cruises auf, um die Möglichkeit der Teilnahme an einer AIDA Reise und die Gestaltung der Rahmenbedingungen abzustimmen. Die Krankenbehandlung erfolgt gegen Bezahlung (keine Abrechnung über Krankenkassenkarte oder Auslandskrankenschein möglich). Sie erhalten am Ende jeder Behandlung eine detaillierte Hospitalrechnung, die Sie zur Erstattung bei Ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung einreichen können. Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen ausgeschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient. Soweit verfügbar, stellt AIDA Cruises im Fall einer medizinischen Ausschiffung eine Betreuung durch eine Agentur. Für die Entsorgung von medizinischen Abfällen (Insulinspritzen etc.) kontaktieren Sie bitte das Bordhospital. Sollten Sie spezielle Medikamente benötigen, bringen Sie diese bitte in ausreichender Menge im Handgepäck mit an Bord. Bitte beachten Sie hierbei jedoch die EU-Richtlinie zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck

sowie ggf. zu berücksichtigende Einfuhr- oder Zollbeschränkungen des Ziellands.

11 Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von AIDA Cruises ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden, und Säuglingen unter 6 Monaten nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die 3 oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen, für Säuglinge ein Mindestalter von 12 Monaten gilt.

12 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Der Kunde hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Reisebestimmungen (Vorschriften) der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen von AIDA Cruises sowie von AIDA Cruises beauftragten Dritten zu befolgen.

12.2 AIDA Cruises wird deutsche bzw. österreichische Staatsangehörige über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörigen anderer Staaten gibt das jeweils zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventuell Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, Voreintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis etc.) vorliegen.

12.3 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Etwaige hierfür anfallende Kosten sind allein vom Kunden zu tragen. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, Strafen, Bußgelder und sonstige Auslagen oder auch zusätzlich anfallende Reisekosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn AIDA Cruises nicht, unzureichend oder falsch informiert hat. Der Kunde ist verpflichtet, Geldbeträge, die AIDA Cruises in diesem Zusammenhang zahlen oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

12.4 Der Kunde hat AIDA Cruises alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass und Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab 6 Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

12.5 AIDA Cruises haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa oder sonstiger Reisedokumente durch die jeweils zuständige Stelle (z. B. diplomatische Vertretung), wenn der Kunde diese mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, AIDA Cruises hat hierbei eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12.6 Sollten Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstige Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch das

Verschulden des Kunden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass der Kunde deshalb an der Reise gehindert ist, so kann AIDA Cruises den Transport bzw. Weitertransport ohne Ausgleichspflicht verweigern und den Kunden mit den entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 6.2 dieser Reisebedingungen belasten. Dem Kunden steht in diesem Fall das Recht zu, AIDA Cruises nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist.

12.7 Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, vom Kunden Einreisegebühren oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung AIDA Cruises übernommen hat, so ist AIDA Cruises berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten an den Kunden weiterzubelasten.

13 Datenschutz

Die im Rahmen Ihrer Buchung angegebenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer etc.) werden zur Abwicklung der Reise, zur Kundenbetreuung und Marktforschung oder zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus können die Daten zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten verwendet werden. Sollten Sie diese Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an: AIDA Cruises, Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland.

14 Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

AIDA Cruises ist laut EU-Verordnung dazu verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die aller Voraussicht nach seinen Flug durchführen wird. Sobald AIDA Cruises sicher weiß, um welche Fluggesellschaft es sich handelt, ist AIDA Cruises verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren. Sollte sich daran noch etwas ändern, muss der Kunde darüber in Kenntnis gesetzt werden. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/air-safety-list_en.pdf

15 Verjährung, Abtretungsverbot, Gerichtsstand

15.1 Die Ansprüche des Kunden bei Reismängeln nach den §§ 651 c bis 651 f BGB (für ab dem 01.07.2018 geschlossene Reiseverträge nach § 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die gebuchte Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.2 Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem AIDA Cruises die Ansprüche schriftlich zurückweist.

15.3 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

15.4 Der Kunde kann AIDA Cruises nur am Sitz ihrer deutschen Niederlassung in Rostock verklagen.

15.5 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und AIDA Cruises als Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.6 Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

15.7 AIDA Cruises nimmt derzeit nicht an einem Streitbelegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

15.8 Die Nichtigkeit und/oder die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags und/oder dieser Reisebedingungen haben nicht die Nichtigkeit und/oder Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags oder der Reisebedingungen zur Folge.

15.9 Diese Reisebedingungen entsprechen denen aus dem Katalog „März 2019 bis April 2020“ und gelten für die in diesem Online-PDF enthaltenen Reisen. Weitere wichtige Bordinformationen, Decks- und Kabinengrundrisse finden Sie im AIDA Katalog „März 2019 bis April 2020“.

Gültig ab 20.02.2018

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651 A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMercur Versicherungsgruppe, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0) 40/53 799 360, insolvenz@hansemerkur.de) oder ggf. die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von AIDA Cruises – German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock, Deutschland verweigert werden.